



Bolzstraße 126
70806 Kornwestheim
Tel.: 07154 / 1318-30
Fax: 07154 / 1318-33
E-Mail: reber@dnv-brueckenbauhof.de
Internet: www.dnv-brueckenbauhof.de

**Nutzungsbedingungen für
Serviceeinrichtungen
der
EMN-Infra GmbH (EMN)**

- nachstehend EIU (Eisenbahninfrastrukturunternehmen) genannt –

– Besonderer Teil (NBS-BT) –

entsprechend der Empfehlung des VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.)

Gültig ab 01.01.2017

1. Anwendungsbereich	3
2. Infrastrukturnutzungsvertrag	3
2.1. Antragstellung	3
2.2. Überschreiten der gestatteten Nutzungsdauer	4
3. Preisliste	4
4. Eisenbahninfrastruktur	4
4.1. Lage der Eisenbahninfrastruktur	4
4.2. Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur	4
5. Besondere Zugangsvoraussetzungen	5
5.1. Anforderungen an das Personal	5
5.2. Ortskenntnis	5
6. Haftungsregelung	5
7. Versicherung	5
8. Laufzeit/Kündigung	5
9. Veröffentlichungen	6
10. Notfallmanagement	6
11. Schlußbestimmungen	7
12. Kontakte/Ansprechpartner	8

1. Anwendungsbereich

Diese NBS-BT gelten für die Eisenbahninfrastruktur der EMN-Infra GmbH Kornwestheim. Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine Serviceeinrichtung gemäß § 2 Abs. 3 c Nr. 8 AEG.

Die Eisenbahninfrastruktur der EMN-Infra GmbH umfasst 3 Gleise und schließt im Bahnhof Kornwestheim Rbf an die Eisenbahninfrastruktur der DB Netz AG an. Die Anschlussgrenze zur DB Netz AG definiert sich wie folgt:

- Gleis 301: Schienenstoß am Ende der Weiche 128 in Richtung Gleißabschluß

Die Eisenbahninfrastruktur der EMN-Infra GmbH Kornwestheim, ist im Vertragsplan (Anlage 1) dargestellt. Das EIU hat dem EVU die behördliche Genehmigung zur Eröffnung des Betriebes auf der Infrastruktur nachgewiesen.

2. Infrastrukturnutzungsvertrag

Der Zugang zur Eisenbahninfrastruktur der Anschlussbahn erfolgt auf der Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrages, den das betreffende zugangsberechtigte Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) mit der EMN-Infra GmbH auf Basis der Nutzungsbedingungen AT und BT abschließt. Die Gestaltung der Nutzung der bereitgestellten Einrichtungen bezieht sich grundsätzlich nur auf Mitarbeiter des Zugangsberechtigten. Zugangsberechtigte, die den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur gemäß § 14 AEG wünschen, müssen einen Antrag auf Zuweisung eines Schienenweges bei einem Rahmenvertrag **14 Tage** und bei Gelegenheitsverkehr **5 Tage** vor Beginn der gewünschten Nutzung stellen. Mit Abschluss dieser Einzelvereinbarung wird dem EVU das Nutzungsrecht an den Zugtrassen in einem vertraglich vereinbarten räumlichen und zeitlichen Umfang eingeräumt. Ein Nutzungsanspruch des EVU besteht erst in dem vertraglich vorgesehenen Zeitfenster.

2.1. Antragstellung

Anträge auf Zugang zur Eisenbahninfrastruktur der EMN-Infra GmbH können in schriftlicher Form per Brief, Fax oder E-Mail an die Adresse unter Punkt 12 gestellt werden. Der Antrag ist in deutscher Sprache zu stellen. Anträge müssen zumindest folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift, Ansprechpartner des EVU

- Beabsichtigter Zeitpunkt der Nutzung, Nutzungsdauer
- Die zur Gleisnutzung erforderlichen betrieblich-technischen Angaben
- Gewünschter Schienenweg, Nutzungslänge und Zweck

Liegen mehrere Anmeldungen über zeitgleiche, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzungen verschiedener EVUs vor, so haben planmäßige Verkehre den Vorrang vor außerplanmäßigen Verkehren.

2.2. Überschreiten der gestatteten Nutzungsdauer

Überschreitet ein EVU die angemeldeten und von der EMN-Infra GmbH zugestandenen Belegungszeiten aus von ihm zu vertretenden Gründen, so stellt das EVU den Infrastrukturbetreiber von eventuell hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei.

3. Preisliste

Die Entgelte für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur sind in der „Tarifordnung (EIU)“ der EMN-Infra GmbH, (Anlage 2) aufgeführt und gelten für Wagen, die be- und entladen werden sowie für Schienenfahrzeuge, die vorübergehend abgestellt werden.

4. Eisenbahninfrastruktur

4.1. Lage der Eisenbahninfrastruktur

Die Eisenbahninfrastruktur der EMN-Infra GmbH liegt im unmittelbaren Bereich des Bahnhofs Kornwestheim Rbf.

4.2. Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur

Die Anschlussbahn der EMN-Infra GmbH in Kornwestheim umfaßt drei Gleise im Rbf:

- Gleis 1 v. Schienenstoß am Ende der Weiche 125 bis zum Gleisabschluß (Nutzungslänge 439 m) und
- Gleis 2 v. Schienenstoß am Ende der Weiche 126 bis zum Gleisabschluß (Nutzungslänge X m) und
- Gleis 3 v. Schienenstoß am Ende der Weiche 126 bis zum Gleisabschluß (Nutzungslänge 353 m).

Auf die ausgehändigte Bedienungsanweisung und die NBS-AT wird ergänzend verwiesen.

5. Besondere Zugangsvoraussetzungen

5.1. Anforderungen an das Personal

Die von den EVUs eingesetzten Triebfahrzeugführer bedürfen eines gültigen Führerscheins nach den jeweils gültigen Vorschriften, der auf Verlangen nachzuweisen ist.

5.2. Ortskenntnis

Die vom EVU eingesetzten Triebfahrzeugführer benötigen die erforderlichen Ortskenntnisse. Ergänzend zu 2.3.3 NBS-AT gilt:

- Die EMN-Infra GmbH vermittelt dem EVU vor der ersten Einfahrt gegen Entgelt notwendige Ortskenntnisse und übergibt die entsprechenden Informationsunterlagen
- Das EVU stellt sicher, dass sein Personal die für die Nutzung der Anschlußbahn erforderlichen Kenntnisse und Unterlagen besitzt.
- Die vom EVU eingesetzten Triebfahrzeuge müssen mit dem jeweilig in Kornwestheim örtlich eingesetzten Rangierfunk ausgestattet sein.

6. Haftungsregelung

Siehe NBS-AT, Abschnitt 6

7. Versicherung

- 1) Das EIU hat sein Haftpflichtrisiko durch eine ausreichende und – soweit einschlägig – den Anforderungen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechende Versicherung abgedeckt, deren Abschluss und Aufrechterhaltung es dem EVU jederzeit auf Verlangen nachweist.
- 2) Haftpflichtversicherung des EVU siehe NBS-AT, Abschnitt 2.2

8. Laufzeit/Kündigung

- 1) Der Infrastrukturnutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet, sobald das EVU über die Beendigung des Infrastrukturanschlussvertrages (IAV) oder

über den Wegfall der behördlichen Genehmigung für den Betrieb der Infrastrukturanlage unterrichtet wird. Er endet auch, wenn das EIU vom EVU über den Wegfall dessen Erlaubnis zur Durchführung von Bahnbetrieb informiert wird.

- 2) Jeder Vertragspartner kann diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten kündigen. Auf das besondere Kündigungsrecht des EIU gem. § 14 Abs. 6 AEG sowie § 12 EIBV wird hingewiesen.
- 3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 4) Kündigungen bedürfen der Schriftform

9. Veröffentlichungen

- 1) Zugangsberechtigte EVU benennen der EMN-Infra GmbH eine ständig überwachte Mailadresse zum Aufbau eines E-Mail-Verteilers für die Übermittlung kurzfristig anfallender Informationen.
- 2) EMN-Infra GmbH veröffentlicht im Internet unter der Seite www.dnv-brueckenbauhof.de die Nutzungsbedingungen.

10. Notfallmanagement

Die Vertragspartner haben sich gegenseitig alle während der Vertragsausführung entstehenden Unregelmäßigkeiten, insbesondere Personenunfälle, Beschädigungen der Eisenbahninfrastruktur und der Eisenbahnfahrzeuge sowie alle Entgleisungen derartiger Fahrzeugen auch wenn sie ohne erkennbare Beschädigungen verlaufen sind, umweltgefährdende Immissionen, Austritt wassergefährlicher Stoffe aus Betriebsmitteln oder Explosions-, Brand- bzw. sonstige Gefahren für den Betrieb auf den Anschlussanlagen unverzüglich zu melden.

Notfallmeldestelle ist neben dem Fahrdienstleiter Nord des Bf Kornwestheim bei der EMN-Infra GmbH:

Herr öBL Arno Langer (Tel. 0151 / 20 17 10 70)

Herr EBL Dr. Christoph Bolay (Tel. 0152 / 09 09 88 00)

Von dort erfolgt auch die ggf. notwendige Alarmierung der Rettungsdienste. Der Eisenbahnbetriebsleiter sorgt für die Weiterleitung der Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörden soweit dies erforderlich ist.

11. Schlußbestimmungen

- 1) Sollten einzelne Bestimmungen des Infrastrukturnutzungsvertrages unwirksam sein oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können ohne dass damit die Aufrechterhaltung des Vertrages für einen Vertragspartner unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt bei einer Regelungslücke. An Stelle der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Regelung ist der Vertrag so zu ergänzen oder auszulegen, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.
- 2) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 3) Änderungen und Ergänzungen dieses Infrastrukturnutzungsvertrages einschließlich dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform (Brief oder Fax). Gleiches gilt für die diesem Vertrag beigefügten Anlagen, die einen integrierten Vertragsbestandteil darstellen. Eine telekommunikative Übermittlung (E-Mail, SMS, WhatsApp, etc.) genügt nicht.
- 4) Rechte aus diesem Vertrag dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf Dritte übertragen werden.
- 5) Jede Änderung der Firmierung haben sich die Vertragspartner gegenseitig anzuzeigen.
- 6) Gerichtsstand ist Kornwestheim.
- 7) Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.

12. Kontakte/Ansprechpartner

EMN-Infra GmbH
Bolzstraße 126
70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 13 18 -30
Fax 07154 / 13 18 -33
E-Mail: info@dnv-tours.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 bis 18:00 Uhr

Ansprechpartner:

Arno Langer (öBL)
Tel. 07154 / 13 18 -39
Fax 07154 / 13 18 -33
Mobil: 0151 / 20 17 10 70
E-Mail: langner@dnv-tours.de

Eisenbahnbetriebsleiter Dr.-Ing. Christoph Bolay
Tel. 0152 / 09 09 88 00

Anlage 1: Gleisplan des Anschlussbahn EMN-Infra GmbH

Anlage 2: Tarifordnung